



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Sportverein Burgsteinfurt 1903 / 1910 e.V. in folgender Abteilung:

- Fußball-Junioren     Fußball-Juniorinnen     Gymnastik (Mo)     Kinderturnen     Passive  
 Fußball-Senioren     Badminton     Gymnastik (Die)     Eltern/Kind  
 Fußball - A.H.     Volleyball

Ich erkläre (auch für mein Kind), dass gesundheitliche Bedenken bei der Ausübung der Sportangebote nicht bestehen.  
Datenschutz:

Die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Daten werden bei uns gespeichert und maschinell verarbeitet. Gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz werden diese Daten nur zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck genutzt.

Herr /  
Frau

Name, Vorname	Straße	PLZ, Wohnort	Tel.
Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Unterschrift, ggf. gesetzlicher Vertreter	

E-Mail-Adresse:

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Sportverein Burgsteinfurt 1903 / 1910 e.V., halbjährlich - im Januar und im Juli - den jeweiligen Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren von meinem Konto

Nr. \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_

einzuziehen. Die Einzugsermächtigung ist jederzeit widerruflich.

Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
PLZ	Wohnort	Straße des Kontoinhabers
		Vorname und Name des Kontoinhabers

## Wie kann ich meinen Verein unterstützen?

In meinem Verein könnte ich folgende Aufgabe übernehmen:

Ich bin an einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert:

Von Beruf bin ich:

gesehen:  
Übungsleiter(in)/  
Abteilungsleiter(in)

bearbeitet:  
Kassenwart  
Beitrag

bearbeitet  
Geschäftsführer  
Mitgliederdatei Nr.:

\_\_\_\_\_ € Beitrag eingezogen bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Datum



## Beitragsordnung

### 1) Beitragsklassen

	<u>monatlich</u>	<u>halbjährlich</u>
1. Jugendliche bis 18 Jahre, sowie <u>Schüler*</u> über 18 Jahre	5,50 €	33,00 €
2. Erwachsene ab 18 Jahre	8,00 €	48,00 €
3. Familien	12,50 €	75,00 €
4. Kinder bei Eltern & Kind (Kind bis 5 Jahre)	0,00 €	0,00 €
5. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €
6. Rentner, Passive (Förderer)	5,00 €	30,00 €

Der Wechsel in die jeweils höhere Beitragsklasse wird in dem Kalenderjahr wirksam, das dem Jahr folgt, in dem das Lebensjahr vollendet wurde.

### 2) Zahlungstermine:

Die Mitgliederbeiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. Die **Beitragszahlungstermine** sind der 01. Januar und der 01. Juli eines jeden Jahres. Während des jeweiligen Halbjahres neu aufgenommene Mitglieder zahlen den Mitgliedsbeitrag ab Eintrittsmonat.

### 3) Zahlungsweise:

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Bankeinzug im Lastschriftverfahren erhoben.

Barzahler zahlen den Beitrag **unaufgefordert** zu den Zahlungsterminen auf das Vereinskonto ein. Das zur Zahlung verpflichtete Mitglied erstattet dem Verein für Mahnungen, die im Falle der Nichtzahlung ab 14 Tage nach dem Zahlungstermin erfolgen, jeweils eine Kostenpauschale von 5,00 € zuzüglich der Portokosten.

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren sorgt das Mitglied für ausreichende Deckung seines Kontos am Zahlungstermin. Kosten, die die einziehende Bank/Sparkasse dem Verein aus Gründen mangelnder Deckung des Kontos und somit Rückgabe der nicht ausgeführten Lastschrift berechnet, hat das Mitglied dem Verein zu erstatten. Darüber hinaus gilt, daß das Mitglied dem Verein für dann erforderlich werdende Mahnungen jeweils eine Kostenpauschale von 5,00 € zuzüglich der Portokosten zu erstatten hat.

Erteilte Einzugsermächtigungen gelten bis auf Widerruf, der jederzeit möglich ist, für den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag. Eine Einzugsermächtigung gilt somit weiter, wenn das Mitglied von einer Beitragsklasse in eine andere wechselt.

Jede Änderung der Bankverbindung (z.B. Wechsel zu einer anderen Bank/Sparkasse oder Erlöschen des Kontos, Änderung der Kontonummer oder des Kontoinhabers u.ä.) ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen. Bleibt die Mitteilung aus, hat das Mitglied dem Verein entstandene Rückbelastungskosten und darüber hinaus Kosten, die für den Schriftwechsel zur Klärung des Zahlungsverkehrs entstehen (Kostenpauschale 5,00 € + Porto), zu erstatten.

### 4) Familie im Sinne der Beitragsordnung:

Ein Elternteil (Vater oder Mutter) + mindestens zwei Kinder, die jünger als 18 Jahre sind oder beide Eltern + mindestens ein Kind. Wird eines der Kinder, bzw. das Kind 18 Jahre alt, befindet sich jedoch noch in einer Schulausbildung\*, wird der Familienbeitrag noch weitergewährt. Bei Wegfall der Voraussetzungen für den Familienbeitrag zahlt jedes Familienmitglied den für es geltenden Einzelbeitrag.

### 5) Beitrag bei "Eltern & Kind" (Kinder bis 5 Jahre):

Das Elternteil (Vater oder Mutter) zahlt den Erwachsenenbeitrag. Das Kind gehört beitragsfrei zu ihm.

### 6) Gesetzliche Vertreter verpflichten sich, für die Beitragszahlung ihres Kindes aufzukommen.

### 7) Endet die Vereinsmitgliedschaft, so schuldet das Mitglied dem Verein den Betrag bis zum Ende des Kalenderhalbjahres, indem die Beendigung wirksam wird.

### 8) Sonderbeiträge oder zusätzliche Abteilungsbeiträge erhebt der Verein nicht.

### 9) Der Vorstand entscheidet in Einzelfällen auf Antrag, ob der Beitrag dem Mitglied bei Vorliegen wichtiger Gründe zeitweise erlassen oder gestundet werden kann. Der Antrag ist vom betroffenen Mitglied vor dem Zahlungstermin an den Vorstand zu stellen.

### 10) Adressenänderungen bitte unverzüglich dem Verein mitteilen.

\* Schüler (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Handelsschule, Gymnasium. usw.)